

www.digitalagentur-thueringen.de

digitalagentur
Thüringen

Leitfaden für Kommunen in Kooperation mit TKU





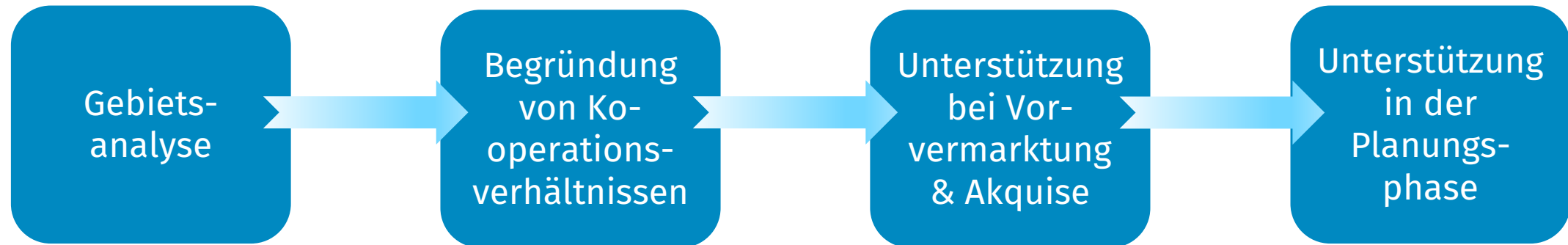
Vorab

Grundsätzlich ist es von Vorteil, wenn der Breitbandpate des Landkreises die Aktivitäten im Landkreis gesamtheitlich **koordiniert**, um ein flächendeckendes Glasfasernetz zu realisieren.

- ✓ Der Breitbandpate soll **Ansprechpartner** und Multiplikator für Kommunen und Telekommunikationsunternehmen sein.
- ✓ Der Breitbandpate kann Informationen zu bereits erschlossenen Glasfasertrassen und Anschlüssen für anfragende Unternehmen **bündeln**.
- ✓ Der Breitbandpate soll in der Vorvermarktungsphase und bei Genehmigungsverfahren **unterstützen**.



Phasen des marktgetriebenen Glasfaserausbaus





Gebietsanalyse

- ✓ Nutzung von **Synergien** beachten (beispielsweise vorhandene kommunale Infrastrukturen, eventuell mögliche Mitverlegung).
- ✓ **Auskünfte** über bestehende geförderte Infrastrukturen, zu denen aufgrund förder- bzw. beihilferechtlicher Vorgaben Zugang zu gewähren ist.
- ✓ Offenlegung von vorhandenen **Zielnetzplanungen**, um dem TKU die Netzplanung zu erleichtern.
- ✓ Ziel soll der vollständige Ausbau einer Kommune sowie eine hohe Verbindlichkeit der Ausbauszusagen sein.
- ✓ Um den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau optimal zu kombinieren, kann es sinnvoll sein, sich mit der TGG in Verbindung zu setzen.

Begründung von Kooperationsverhältnissen



- ✓ Regelungen zur **Unterstützung** des TKU in der **Akquisephase**, insbesondere im Rahmen der Vorvermarktung
- ✓ Regelungen zum Vorgehen bei **Zustimmungen** des Wegebausträgers zur Verlegung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Wegen nach § 127 TKG
- ✓ Regelungen zur Projektorganisation, insbesondere Benennung einheitlicher **Ansprechpartner**
- ✓ ggf. **Bereitstellung** kommunaler Flächen zur Errichtung von Technikstandorten
- ✓ Sicherstellen, dass Wettbewerbsrecht und Beihilferecht eingehalten werden



Unterstützung bei Vorvermarktung & Akquise

- ✓ Kommunale Vertreter **informieren** Bürger und Gewerbetreibende zum eigenwirtschaftlichen Ausbau
- ✓ **Mitwirkung** kommunaler Verteter und politischer Entscheidungsträger bei Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Räumlichkeiten
- ✓ Ausbauvorhaben in kommunalen Anzeigern **veröffentlichen**
- ✓ **Infoschreiben** durch Kommune zum Ausbau an Bewohner und Grundstückseigentümer
- ✓ Bei Interesse mehrerer TKU ggf. Durchführung eines Ideenwettbewerbes um Ausbaukonzepte vorzustellen und zu bewerten (Achtung: Wettbewerbsneutralität wahren!)



Unterstützung in der Planungsphase

- ✓ **Hinweise** der Kommune auf Ausbauhemmnisse wie Denkmal-, Landschafts- oder Naturschutz
- ✓ Frühzeitige **Abstimmung** zu Verlegerichtlinien, die Kommune benötigt
- ✓ Frühzeitige **Moderation** zwischen TKU und Grundstückseigentümern, deren Grundstücke gegebenenfalls zur Durchleitung von Telekommunikationslinien benutzt werden sollen
- ✓ Frühzeitige **Identifizierung** von Technikstandorten (Verpachtung bzw. Verkauf kommunaler Flächen)
- ✓ **Aktualisierung** der Informationen über vorhandene kommunale mitnutzbare Infrastrukturen sowie geplante kommunale Tiefbauarbeiten (aus Phase 1)